

Maschinenbruch-Betriebsunterbrechungs-Versicherung Gewerbe



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt: Allianz Business

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Maschinenbruch-Betriebsunterbrechungs-Versicherung für Unternehmen



Was ist versichert?

Diese Versicherung ist nur in Kombination mit einer Maschinenbruchversicherung möglich.

Der Versicherungsschutz des Betreibers des Unternehmens umfasst die

- ✓ Betriebsunterbrechung infolge eines ersatzpflichtigen Maschinenbruchschadens einer versicherten Sache.

Versicherbar sind

- der tatsächliche Deckungsbeitrag oder
- die geschätzten Mehrkosten (alternative Betriebsweiterführung möglich).

Folgende Risiken können optional versichert werden:

- Schäden an und Verluste von fahrbaren Maschinen
- Schäden an und Verluste von Fundamenten, Einmauerungen
- Schäden und Verluste durch Erd- und Bauarbeiten
- Transportrisiko
- Bewegungs-, Bergungs-, Aufräum-, Eich-, Deponiekosten, Kosten für Arbeitszuschläge, Kosten für Luftfracht

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:

- ✗ Innere Betriebsschäden an der Elektronik, die ohne äußere Einwirkung eintreten
- ✗ Unterlassung der Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung
- ✗ Abnutzungs-/Alterungserscheinungen
- ✗ Rein optische Beschädigungen (Schönheitsfehler)
- ✗ Schäden an externen Datenträgern, Software und Daten
- ✗ Schäden an Werkzeugen, Betriebsmitteln, Verschleißteile
- ✗ Schäden an fahrbaren Maschinen durch Zusammenstoß, Entgleisung, Absturz, Einsturz, Einbruch
- ✗ Schäden an Sicherungselementen durch ihre bestimmungsgemäße Funktion
- ✗ Schäden durch ortsübliche Witterungseinflüsse
- ✗ Gewährleistungsansprüche
- ✗ Schäden, welche nicht plötzlich und/oder unvorhergesehen eintreten
- ✗ Schäden durch dauernde Einwirkungen z.B. Witterungseinflüsse, chemischer, thermischer, mechanischer, elektrischer oder elektromagnetischer Art
- ✗ Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz
- ✗ Schäden durch Hochwasser, Überschwemmung, Überflutung, Vermurung, Erdsenkung, Erdbeben, Felssturz, Hagelschlag, Steinschlag, Lawinen und Lawinenluftdruck, Erdbeben, Vulkanausbruch
- ✗ Schäden durch Krieg oder Kriegseignisse jeder Art
- ✗ Schäden durch innere Unruhen, Bürgerkrieg, Revolution, Streik oder Aussperrung
- ✗ Schäden durch Terror
- ✗ Schäden durch Kernenergie
- ✗ Ansprüche von Personen/Institutionen die unter internationalen Sanktionen stehen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind begrenzt:

- ! mit den vereinbarten Versicherungssummen
- ! mit dem vereinbarten Jahres-Deckungsbeitrag oder den vereinbarten Jahres-Mehrkosten
- ! Es gilt der je Schadenereignis vereinbarte Selbstbehalt in Arbeitstagen
- ! Es gilt eine beschränkte Haftungszeit
- ! Wenn Sie einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.
- ✓ Für Sachen, für die das Transportrisiko mitversichert ist, besteht der Versicherungsschutz innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten inkl. Schweiz, Liechtenstein und Norwegen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
- Der Versicherungsnehmer hat ordnungsgemäße Aufzeichnungen für das laufende Geschäftsjahr zu führen und mind. einmal wöchentlich Datensicherungen durchzuführen und extern aufzubewahren.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.
- Für den Fall, dass Software mitversichert wurde sind in regelmäßigen Abständen Updates und min. einmal wöchentlich Datensicherungen durchzuführen und extern aufzubewahren.
- Gesetzliche, behördliche und vereinbarte Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizza – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.